

# Übersicht Finanzkompetenzen Gemeinde Horw – Teilrevision GO

## Anhang 3

<b>Massgebende Grösse: Gemeindesteuerertrag</b>				
<b>Geschäft</b>	<b>Stimmberechtigte</b>		<b>Art. 69 GO Einwohnerrat</b>	<b>Art. 70 GO Gemeinderat</b>
	<b>Art. 67 GO Oblig. Referendum</b>	<b>Art. 68 GO Fak. Referendum</b>		
Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben durch Sonderkredite (Einzelfall), sofern der Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 1 % - ≤ 20 %		≤ 1 %
Zusatzkredit: Kompetenz des Gemeinderates für nicht vorhersehbaren Aufwand und freibestimmbare nicht vorhersehbare Ausgaben, in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu % bewilligte Kreditsumme, jedoch höchstens bis zu % Gemeindesteuerertrag		> 10 % der Kreditsumme oder > 2 % Steuerertrag		≤ 10 % der Kreditsumme und max. ≤ 2 % Steuerertrag
Erwerb und Einräumung von Dienstbarkeiten und Grundlasten, wenn der Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 10 % - ≤ 20 %	> 5 % - ≤ 10 %	≤ 5 %
Leistung von freibestimmbareren Bürgschaften und Eventualverpflichtungen, wenn der Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 10 % - ≤ 20 %	> 2 % - ≤ 10 %	≤ 2 %
Veräusserung von Grundeigentum und Einräumung von Kaufrechten, sofern Wert (Gemeindesteuerertrag)	> 20 %	> 5 % - ≤ 20 %	> 1 % - ≤ 5 %	≤ 1 %
Erwerb von Grundeigentum, sofern der Wert (Gemeindesteuerertrag):	> 20 %	> 10 % - ≤ 20 %		≤ 10 %
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften sowie deren Verkauf oder Auflösung, sofern der Wert (Gemeindesteuerertrag)		> 5 %		≤ 5 %
<b>Budget</b> – Das Budget und Festsetzung Steuerfuss, wenn dieser geändert wird – Beschluss über das Budget und Festsetzung Steuerfuss, wenn dieser nicht geändert wird – Beschluss über die Nachtragskredite	X	X	X	
Einführung oder Abschaffung von Gemeindesteuern unter Vorbehalt Art. 68 lit. e der GO	X			
Festsetzung von Kurtaxen, Beherbergungsabgaben und Tourismusabgaben		X		
Genehmigung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung			X	
Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite			X	
Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckverbindung begründet haben			X	
Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG				X
Kreditübertragungen nach § 16 FHGG				X
Ausgabenvollzug im Rahmen der vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten beschlossenen Sonder- und Zusatzkredite				X
Gebundene Ausgaben				X